

# Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der  Stadt Hochheim a. M.

Bezugspreis: monatlich 40 Pf. einförmig  
Bringerlohn: zu gleichem Preise, aber  
ohne Bestellgeld, auch bei Postbezug.

Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.  
(Für Postbezug nur 3 maliges Erscheinen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)

Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.

Redakteur: Paul Jorschke in Biebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Buchdruckerei Guido Seidler in Biebrich a. Rh.

Silialer-Expedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene  
Colonelzeile oder deren Raum 10 Pf.  
Reklamezeile 25 Pf.

N 33.

Freitag, den 28. Februar 1913.

7. Jahrgang.

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

### Bekanntmachung.

Die Weinbergsbesitzer werden erucht, mit der Winterbepflanzung des Heu- und Sauerwurms zu beginnen. Diese kann vorgenommen werden

- durch Entfernen des Laubes und Verbrennen desselben,
- Abbrüsten der Rebstöcke mit Drahtbürtchen,
- Abtischen der Puppen des Heu- und Sauerwurmes, von den Bäumen, Lästen und Rebstöcken,
- Ausfischen und Verbrennen der Marktöhren,
- alsbaldiges Verbrennen des Bindematerials und des beim Schnitt entstehenden Asphaltzahns in den Weinbergen.

Die Befolzung soll bis zum 15. März beendigt sein.  
Hochheim a. Main, den 19. Februar 1913.

Der Beigeordnete. J. Preis.

### Bekanntmachung.

Nach den Beschlüssen der städtischen Körperschaften betragen

- Wiete für Elektrizitätszähler.

a) für Licht-Unterschlüsse:	
von 5 bis 10	30 Pf.
" 10 " 15 "	40 "
" 15 " 20 "	50 "
" 20 " 30 "	60 "
" 30 " 40 "	70 "
" 40 " 50 "	80 "
darüber	100 "
	1. M.

### b) für Motoren (Kraftanschlüsse):

1/2 Pj. St. 30 Pf.	
1 " 40 "	
1 1/2 " 50 "	
2 " 60 "	
3 " 70 "	
4 " 80 "	
5 " 90 "	
darüber	1. M.

- Beiträge für Hausschlüsse 10 Pf.

3. Der Preis für elektrischen Strom zu Kostenzwecken (Motoren, Heizung-Elektrochemie usw.) per Kilowattstunde: Bei Abnahme von 300 R.-W.-St. in einem Betriebsjahr 24 Pf. Bei einer Abnahme von weiteren 300 R.-W.-St. in einem Betriebsjahr 22 Pf.

Bei einer Abnahme von weiteren 300 R.-W.-St. in einem Betriebsjahr 20 Pf.

Für jede weitere R.-W.-St. 18 Pf.

Kabot wird dann nicht mehr genommen.

Hochheim a. M., den 17. Februar 1913.

Der Magistrat. J. V.: J. Preis.

- Generalversammlung des Obstbauvereins des 13. landw. Bezirksvereins.

(Obstbau-Verein für Stadt- und Landkreis Wiesbaden.)

Die 4. Generalversammlung des Obstbauvereins findet am Sonntag, den 2. März d. J., nachmittags 3 1/2 Uhr, in Erbenheim im Gasthaus „Zum Schwanen“ statt.

### Tagesordnung:

- Geschäftliche Mitteilungen und Tätigkeitsbericht.

2. Bericht über den Stand der Mitglieder und Rechenschaftsbericht.

3. Rechnungsvoranschlag für das Jahr 1913.

4. Bericht über: Die inneren Urtüren der Geschäftsbücher der Obstzüchter und die Mittel zur Erzielung regelmäßiger Obstzüchter. Ref. Herr Kreisobstbeauftragter Biebrich-Wiesbaden.

5. Befreiung über eine zu veranstaltende Kreisobstausstellung.

6. Obstmarkt-Abgelehnheiten.

7. Wünsche und Anträge der Mitglieder.

Die Mitglieder des Obstbauvereins, sowie alle Obstzüchter, Landwirte und Gartenzüchter werden hierdurch zu zahlreicher Befreiung freudlich eingeladen. Die Herren Vertreter werden eingeladen um Ihr Erscheinen erachtet.

Biebrich a. Rh., den 18. Februar 1913.

Der Vorsteher des Obstbauvereins.

gez. Vollmer.

Wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister erzählen ich, Vorsteher des Obstbauvereins zu bringen und auf einen zahlreichen Besuch der Versammlung nach Möglichkeit hinzuwirken.

Wiesbaden, den 19. Februar 1913.

Der Königliche Landrat.

von Heimburg.

3. Pr. II. 1368.

Am der Königlichen Gärtnereianstalt in Berlin-Dahlem

(früher Württemberg)

finden im Jahre 1913 folgende Sonderlehrgänge statt:

- Lehrgang für Gartenfreunde (allgemeiner Gartenbaukursus für Damen und Herren) vom 14. bis 19. April.

2. Lehrgang für Dienenszücht vom 18. bis 17. Mai.

3. Lehrgang für Blumenzüchter für sachlich vorgebildete Damen und Herren vom 29. Mai bis 28. Juni.

4. Lehrgang der Obst- und Gemüseverarbeitung für Damen vom 16. bis 21. Juni.

5. Lehrgang der Obst- und Gemüseverarbeitung für haushaltungslehrerinnen vom 7. bis 19. Juli.

6. Lehrgang der Obst- und Gemüseverarbeitung für Obstzüchter und Obstbauunternehmen vom 6. bis 11. Oktober.

7. Lehrgang für Apfel-Verarbeitung für Damen und Herren vom 20. bis 25. Oktober.

Das Unterrichtshonorar beträgt:

Für die Lehrgänge zu 1, 4, 6 und 7 für Deutsche 9 Mark, für Ausländer 18 Mark.

Für den Lehrgang zu 2 für Deutsche 5 Mark, für Ausländer 10 Mark.

Für den Lehrgang zu 3 für Deutsche 10 Mark für Ausländer 20 Mark.

Für den Lehrgang zu 5 für Deutsche 15 Mark, für Ausländer 30 Mark.

Anmeldungen sind möglichst frühzeitig an den Direktor der Königlichen Gärtnereianstalt zu richten. Nach erfolgter Zulage ist das Unterrichtshonorar porto- und bestellgünstig.

Die Kosten der Königlichen Gärtnereianstalt zu Berlin-Dahlem einzuzahlen.

Der Eingang des Betrages ist für die Eintragung in die Teilnehmerliste maßgebend.

Die Gärtnereianstalt ist Haltestelle der elektrischen Straßenbahn: Steglitz-Brunnwald.

Der Hauptlehrgang (vier Semester) beginnt am 6. Oktober 1913.

Der Direktor.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 20. Februar 1913.

Der Königliche Landrat.  
von Heimburg.

### Bekanntmachung.

Bez.: Das Musterungsgeschäft des Landkreises Wiesbaden 1913.

Das diesjährige Musterungsgeschäft, verbunden mit der Befreiung der Militärlizenzen des jüngsten Jahrganges und der Klassifikation der Landwehrmänner, Reiteristen, Erkundereien und ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots finden statt wie folgt:

1. Musterungsort Hochheim im Gasthaus „Burg Ehrenfels“:

Dienstag, den 4. März 1913, für die Militärlizenzen der Gemeinden Dillenberg, Eddersheim, Höchheim und Nordenstadt.

Mittwoch, den 5. März 1913, für die jüngsten Militärlizenzen der Gemeinden Dillheim, Münzenheim, Wallau, Weilbach und Wild und diejenigen Militärlizenzen der Stadt Hochheim, welche 1893 geboren sind.

Donnerstag, den 6. März 1913, der Rest der Militärlizenzen der Stadt Hochheim.

Außerdem findet an diesem Tage im Musterungsraum zu Hochheim die Verhandlung sämtlicher Reklamationen aus den vorgenannten Gemeinden, sowie Befreiung der Militärlizenzen des jüngsten Jahrganges und Klassifikation der Landwehrleute, Reiteristen, Erkundereien und ausgebildeten Landsturmpflichtigen zweiten Aufgebots der zum Musterungsbereich Hochheim gehörigen Gemeinden.

2. Musterungsort Biebrich in der „Alten Turhalle“ am Käferplatz:

Freitag, den 7. März 1913, für sämtliche Militärlizenzen der Gemeinden Trautstein und Scherstein, sowie die ersten 9 Männer (nach dem Alphabet gerechnet) von Biebrich, die 1891 geboren und die ersten 10 Männer, die 1893 geboren sind.

Sonnabend, den 8. März 1913, für die weiteren 36 Männer des Jahrgangs 1891, die ersten 29 Männer vom Jahrgang 1892 und die nächsten 65 Männer, die 1893 geboren sind, der Gemeinde Biebrich.

Dienstag, den 11. März 1913, der Rest der Militärlizenzen der Gemeinde Biebrich.

Mittwoch, den 12. März 1913, findet die Verhandlung sämtlicher Reklamationen des Bezirks, sowie Befreiung der Militärlizenzen des jüngsten Jahrganges und Klassifikation der Landwehrleute, Reiteristen, Erkundereien und ausgebildeten Landsturmpflichtigen zweiten Aufgebots der Gemeinden Biebrich, Trautstein und Scherstein statt.

3. Musterungsort Wiesbaden:

Gasthaus „Zum Deutschen Hof“, Goldgasse 2a:

Donnerstag, den 13. März 1913, für sämtliche Militärlizenzen der Gemeinden Dohrheim und Rambach.

Freitag, den 14. März 1913, für sämtliche Militärlizenzen der Gemeinden Auringen, Georgenborn, Heschbach, Höppenheim, Niedenbach, Nauhof, Sonnenberg und Wildbachen.

Sonnabend, den 15. März 1913, für sämtliche Militärlizenzen der Gemeinden Bierstadt, Driedenheim und Erdenheim.

Montag, den 17. März 1913, findet im Musterungsraum zu Wiesbaden die Verhandlung sämtlicher Reklamationen des Bezirks, sowie die Befreiung der Militärlizenzen des jüngsten Jahrgangs und Klassifikation der Landwehrleute, Reiteristen, Erkundereien und ausgebildeten Landsturmpflichtigen zweiten Aufgebots der vorgenannten Gemeinden statt.

Das Geschäft beginnt in Hochheim um 9,15, in Biebrich um 9, und in Wiesbaden um 8,30 Uhr vormittags, am letzten Tag in Wiesbaden jedoch erst um 9 Uhr.

Die Befreiungsvollmachten haben sich an den betreffenden Tagen in Hochheim um 8, in Biebrich und Wiesbaden um 7,30 Uhr pünktlich in den betreffenden Musterungsräumen zur Verleihung einzufinden.

Säcke dürfen in den Musterungsräumen nicht mitgebracht werden.

Wegen des Verbotens der Militärlizenzen im Musterungs- und Aushebungsgeschäft verweise ich auf meine Polizei-Berichtung vom 28. August 1897, 3. Pr. I. M. 320, (Kreisblatt Nr. 10).

Unzulässiges Erstellen, Schreiben ohne genügenden Entschuldigungsgrund, Entfernung während des Geschäfts ohne Erlaubnis wird nach § 26 Nr. 7 der Wehrordnung vom 22. November 1888 mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder verdächtigster Haft geahndet und kann außerdem vorläufige Einstellung, Behandlung als unsicherer Dienstpflichtiger sowie den Verlust etwaigen Anspruchs auf Befreiung oder Zurückstellung vom Militärdienst aus Reklamationsgründen zur Folge haben.

Wer durch Krankheit am Erstellen im Musterungstermine verhindert ist, hat rechtzeitig ein amtlich beglaubigtes zeitliches Zeugnis einzurichten.

Die Militärlizenzen der älteren Jahrgänge, die im vorjährigen Jahre oder früher geahndet haben, haben ihre Lösungsscheine mitzu-

bringen. Für verlorene Lösungsscheine sind Duplikate gegen 50 Pf. Ausstellungsgebühr rechtmäßig nachzuzahlen.

Wer seine Lösungsscheine selbst ziehen will, hat im Lösungstermine zu erscheinen, für die Nichterscheinen wird durch ein Mitglied der Erhol-Kommission gelöst.

Jedes Militärlizenzen darf sich im Musterungstermin freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils erwächst.

Die Reklamationen werden jährlich am Lösungstage eines jeden Bezirkes verhandelt. Dabei müssen diejenigen Angehörigen (Eltern und Brüder über 16 Jahre), wegen deren Erwerbsfähigkeit die Zurückstellung rechtfertigt, eingezogen werden.





